

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 8. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2026)

zum Thema:

Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg

und **Antwort** vom 28. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juni 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26036
vom 08. Mai 2026
über Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Abgeordneten:

Berlin und Brandenburg sind wie die 2 Seiten einer Medaille, praktisch nicht voneinander zu trennen. Beide Länder haben sich über zahlreiche vertraglich fixierte Vereinbarungen und gemeinsame Institutionen das Ziel gesetzt, als eine Metropolregion in Erscheinung zu treten.

Besonders deutlich wurde dies im Jahr 2019, als zahlreiche Vereinbarungen wie der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion, die gemeinsame Innovationsstrategie (innoBB2025) oder das Grundlagenpapier zur gemeinsamen Krankenhausplanung verabschiedet wurden. 2021 folgte dann der Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion.

Seitdem haben mehrere globale Krisen die Hauptstadtregion vor neue und umfassende Herausforderungen gestellt, die Berlin unmöglich im Alleingang bewältigen kann. Seitdem ist es allerdings verhältnismäßig ruhig geworden um die Kooperation der beiden Länder. Jüngst war der Presseberichterstattung eher das Gegenteil zu entnehmen: dass bei der Abstimmung zwischen Senats- und Staatskanzlei wie etwa bezüglich der EXPO oder den gemeinsamen Verkehrsprojekten von i2030 deutlich Sand im Getriebe zu sein scheint.

1. Welche Schwerpunkte hat der Senat in den letzten 3 Jahren hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Brandenburg verfolgt und wie schätzt er deren aktuellen Umsetzungsstand ein?

Zu 1.: Der Senat hat in den letzten drei Jahren hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Brandenburg eine Reihe unterschiedlicher Schwerpunkte verfolgt, dabei haben die

Schwesterressorts in beiden Ländern gemäß ihrer Zuständigkeiten eigenverantwortlich Themen setzen können und entsprechend gemeinsame Vorhaben vorangetrieben. Eine Zusammenfassung der gemeinsamen Vorhaben stellt u.a. der „Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion“ dar, hinzu kommen eine Reihe weiterer Aktivitäten im Bereich der interministeriellen Zusammenarbeit beider Länder.

Insbesondere auch mit den regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Kabinettsitzungen bekräftigen Berlin und Brandenburg ihre enge Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung der Hauptstadtregion und darüber hinaus für Angelegenheiten länderübergreifender Bedeutung. Im Rahmen der drei zurückliegenden Sitzungen wurden insbesondere die nachfolgend genannten Themen schwerpunktmäßig behandelt und entsprechende Beschlüsse gefasst: Novellierung des RBB-Staatsvertrages, Ausbau der gemeinsamen Energieregion, Konnektivität des Flughafens Berlin-Brandenburg, gemeinsame Wasserstrategie 2050, Entwicklung der gemeinsamen Gesundheitsregion, Zusammenarbeit im Bereich des Wohnungsmarktes, Internationale Luftfahrtausstellung, Entwicklung der Entwicklungsachse Berlin-Lausitz, Zusammenarbeit im Bereich des Digitalfunks, Zusammenarbeit im Bereich Start-Ups / Innovationspolitik, Fachkräftepolitik, gemeinsame Olympiabewerbung, Tourismus- und Infrastrukturentwicklung. Zudem war die Weiterentwicklung der gemeinsamen Innovationsstrategie InnoBB ein zentrales Projekt im Bereich der Wirtschafts- und Innovationspolitik beider Länder, das zeitnah zum Abschluss gebracht werden wird.

Insgesamt wird der Umsetzungsstand der gemeinsamen Vorhaben positiv bewertet, aufgrund der Wiederholungswahl in Berlin und der Regierungsumbildung in Brandenburg musste teilweise mit Verzögerungen gerechnet werden.

2. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Strategischen Gesamtrahmens Hauptstadtregion? Wird hier über eine Novellierung mit Brandenburg verhandelt? Wenn ja, wie ist der konkrete Stand aktuell und wann der voraussichtliche Abschluss der Verhandlungen erfolgt sein? Wann wird das Parlament informiert und ggf. einbezogen? Wenn nein: warum nicht?

Zu 2.: Der 2021 beschlossene „Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion“ ist nach wie vor gültig. Das Land Berlin steht einer Novellierung beziehungsweise Weiterentwicklung offen gegenüber. Entsprechende Verhandlungen wurden aber bislang nicht geführt; nicht zuletzt aufgrund der zwischenzeitlichen Regierungsumbildung in Brandenburg.

3. Wie fällt die Bilanz der gemeinsamen Innovationsstrategie aus und wie weit ist die Neuauflage?

Zu 3.: Die bisherige Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin Brandenburg (InnoBB 2025) hat seit 2019 die länderübergreifende Zusammenarbeit erfolgreich vorangetrieben und mit den fünf länderübergreifenden Clustern stark vernetzte, branchenorientierte Ökosysteme aufbauen beziehungsweise weiterentwickeln können. Die Neuauflage der Strategie soll bereits im Juni den Kabinetten beider Länder vorgelegt werden.

4. Wassermanagement ist eines der wichtigsten gemeinsamen Politikfelder zwischen Berlin und Brandenburg. Eine gemeinsame Wasserstrategie wurde auf der gemeinsamen Kabinettsitzung am 09.04.2024 beschlossen und für 2025 angekündigt. Bislang harrt sie ihrer Veröffentlichung. Wie ist der aktuelle Stand der gemeinsamen Wasserstrategie? Wann wird sie veröffentlicht? Was sind die Ursachen für die deutliche Verzögerung?

Zu 4.: Die Wasserstrategie Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg 2050 wurde von den Fachressorts des Berliner Senats und des Landes Brandenburg erarbeitet. Mit der Erarbeitung der Wasserstrategie waren die Wasserwirtschaftsverwaltungen beider Länder intensiv befasst; seit Jahresende 2024 liegt dazu ein Entwurf vor. Die Strategie enthält ein umfassendes Maßnahmenpaket, das zahlreiche Aspekte der Wasserwirtschaft umfasst. Im Mittelpunkt stehen die Sicherung der Trinkwasserversorgung und die zukünftige Abwasserentsorgung in der Hauptstadtregion. Die Gesamtstrategie konnte bislang nicht beschlossen werden, da zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in rechtlich-fiskalischen Fragen bei der künftigen Abwasserentsorgung Brandenburgs noch kein Konsens erzielt wurde. Der Zeitpunkt einer Veröffentlichung ist daher noch offen. Das Land Berlin geht davon aus, dass der Prozess zeitnah zum Abschluss gebracht werden kann.

5. Für 2050 wird ein erheblicher Mehrbedarf an Trinkwasser in der Hauptstadtregion von 50 bis 60 Mio. m³ p. a. prognostiziert. Brandenburg favorisiert hier eine Zuführung von aufbereitetem Wasser aus der Ostsee. Welche Pläne verfolgt der Senat? Wird hier an einer gemeinsamen Strategie beider Länder gearbeitet?

Zu 5.: Nach Kenntnis des Landes Berlin kann nicht von einem klar favorisierten Lösungsweg des Landes Brandenburg in Bezug auf die diskutierte Nutzung bzw. Aufbereitung von Ostseewasser ausgegangen werden; vielmehr handelt es sich um eine Prüfoption im Rahmen wasserwirtschaftlicher Langfrist- und Szenarienbetrachtungen.

Das Land Berlin begegnet dem prognostizierten zusätzlichen Wasserbedarf in der Hauptstadtregion im Rahmen des „Masterplans Wasser Berlin“ mit einem umfassenden, strategisch angelegten Maßnahmenbündel. Dieses verfolgt einen integrierten Ansatz, der sowohl die Sicherung der Trinkwasserversorgung als auch den Schutz der Wasserressourcen unter den Bedingungen des Klimawandels adressiert. Der Masterplan umfasst dabei eine breite Palette an kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die

insbesondere auf das Wassermanagement, die Wassergewinnung und die Anpassung der wasserwirtschaftlichen Abwasserinfrastruktur ausgerichtet sind. Weitere Informationen zu den verschiedenen Maßnahmen können auf der Internetseite der zuständigen Fachverwaltung unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/masterplan-wasser/massnahmen/> eingesehen werden.

Ein zentraler Bestandteil des Masterplans ist zudem die enge und institutionalisierte länderübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Land Brandenburg. Ziel dieser Kooperationen ist es, die wasserwirtschaftlichen Herausforderungen der Hauptstadtregion abgestimmt und integriert zu bewältigen und tragfähige gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Der Entwurf der Wasserstrategie Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg 2050 enthält erweiterte Ansätze für länderübergreifende Projekte zur Erhöhung der Resilienz und Bedarfsdeckung der Trinkwasserversorgung in Berlin und dem Berliner Umland, die noch weiter entwickelt werden müssen (u.a. regionale Verbundsteuerung).

6. Für 2028 ist ein gemeinsames Grundwassermodell Berlin-Brandenburg angekündigt worden. Wie ist der Stand dieses Projektes hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung/Datenerhebung und der Zeitschiene mit Blick auf die angekündigte Veröffentlichung?

Zu 6.: Das sich in Bearbeitung befindliche Grundwasserströmungsmodell umfasst die Berliner Landesflächen sowie das weitere Umland. Es ist jedoch zu beachten, dass das Modell nicht die gesamte Fläche des Landes Brandenburg abdeckt. Die Erarbeitung und Prüfung des hydrogeologischen Strukturmodells als Grundlage für den vertikalen Modellaufbau wurden im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Zudem liegt ein Modellgitter vor, das alle relevanten Gewässerstrukturen und Brunnenstandorte erfasst. Ein besonders zeitintensiver Prozess war die Beschaffung der Entnahmedaten sowie deren Prüfung und Aufbereitung. Dieser Prozess wird voraussichtlich bis Mitte 2026 abgeschlossen sein. Bis zum Jahresende 2026 soll die Modellparametrisierung und Implementierung aller notwendigen Randbedingungen (Entnahmen, Gewässernetz, Grundwasserneubildung, Grundwassermessstellen) abgeschlossen sein. Anschließend folgt der aufwendige Prozess der Modellkalibrierung. Eine verbindliche Prognose zur Fertigstellung des Modells kann derzeit nicht gegeben werden. Es wird jedoch angestrebt, im Jahr 2028 über ein lauffähiges Grundwasserströmungsmodell zu verfügen.

7. Warum wurden länderübergreifende Verkehrsprojekte, wie z. B. die Potsdamer Stammbahn, in der Berliner Verkehrsplanung heruntergestuft, wenn doch, nach Auskunft des Finanzsenators auf der 7. Sitzung der Parlamentarischen Konferenz, gerade i2030-Projekte den Kern der gemeinsamen Mittelbewirtschaftung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaanpassung bilden?

Zu 7.: Die Einstufung erfolgte im Entwurf für den Nahverkehrsplan (NVP) 2026 – 2028. Er stellt einen noch in Diskussion befindlichen Vorschlag für die Einordnung der verschiedenen ÖPNV-Projekte dar. Allerdings ist anzuerkennen, dass aufgrund der vielfältigen Krisen der vergangenen Jahre und der Gegenwart die Rahmenbedingungen für den Aus- und Neubau von Infrastruktur deutlich herausfordernder geworden sind. Im Hinblick auf Ressourcenengpässen bei der DB InfraGo AG und der DB Energie GmbH bei der Planung bzw. Umsetzung von Infrastrukturvorhaben sowie die angespannte Haushaltslage des Landes Berlin müssen Investitionen und Infrastrukturentwicklung im ÖPNV fokussiert vorgenommen werden. Der Erhalt und die Erhöhung der Resilienz der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen sowie die Bewältigung der verkehrlichen Herausforderungen aus der weiterhin wachsenden Stadt stehen dabei im Vordergrund.

Das Projekt i2030 ist dennoch weiterhin ein für die Länder Brandenburg und Berlin wichtiges gemeinsames Vorhaben zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und zur Verbesserung der Pendlerbeziehungen in der Hauptstadtregion. Dies schließt eine differenzierte Einschätzung der unterschiedlichen Teilvorhaben nicht aus und stellt die Bedeutung von i2030 insgesamt nicht in Frage. Im Übrigen werden die i2030-Maßnahmen weiterhin weit überwiegend aus dem Kernhaushalt im Kapitel 0730 - Titel 68234 und 68235 für die Planungen sowie 89102 für die bauliche Umsetzung - finanziert. Im Sondervermögen ist i2030 mit lediglich 13 Mio. € berücksichtigt.

8. Berlin und Brandenburg bilden einen gemeinsamen, wenngleich heterogenen Wohnungsmarkt. Während in manchen Ortschaften noch Wohngebäude ersatzlos abgerissen werden, ist in Potsdam und Berlin eine starke Wohnungsknappheit zu verzeichnen. Welche Aktivitäten und Initiativen der beiden Bundesländer gibt es aktuell bezüglich des gemeinsamen Wohnungsmarktes?

Zu 8.: Berlin und Brandenburg engagieren sich im Bundesarbeitskreis Wohnungsmarktbeobachtung. Auf Arbeitsebene wurde sich darauf verständigt, regelmäßige Jour Fixe durchzuführen (abgestimmte Wohnungsmarktbeobachtung). Innerhalb dieser Gespräche erfolgt schwerpunktmäßig ein Austausch über die neusten Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sowie die Erstellung von Berichten in beiden Ländern. Die letzte Runde fand im 16. April 2026 statt. Die nächste Sitzung ist für den Herbst 2026 geplant.

9. Last but not least: Welche Staatsverträge und/oder weitere bindende Vereinbarungen sind zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (und ggf. weiteren Partnern) geschlossen worden und aktuell rechtskräftig?

Bitte auflisten und vermerken, ob an diesen Vereinbarungen aktuell Überarbeitungen geplant sind. Status bitte wie folgt vermerken:

- + aktuell keine Überarbeitung geplant
- + Überarbeitung angezeigt (bitte kenntlich machen von welchem Bundesland initiiert);
- + Überarbeitung läuft; Abschluss binnen 3 Monaten erwartbar.

Staatsverträge unter Beteiligung des Bundes, wie zum Thema Glücksspiel oder Medien, können außen vor bleiben.

Zu 9.:

Senatskanzlei:

- Private-Medien-Staatsvertrag (Inkrafttreten der Neufassung zum 01.06.2026)
- RBB-Staatsvertrag (Überarbeitung läuft, Abschluss binnen sechs Monaten erwartbar)
- Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Website www.Berlin-Brandenburg.de (aktuell keine Überarbeitung geplant)

Senatsverwaltung für Finanzen:

- Verwaltungsabkommen zur Kooperation der Steuerverwaltungen bei der Digitalisierung (aktuell keine Überarbeitung geplant)

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz:

- Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendarrestanstalt (aktuell keine Überarbeitung geplant; die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wird indes gegenwärtig überarbeitet und an veränderte Gegebenheiten, wie beispielsweise den zwischenzeitlich veränderten Standort der Einrichtung, angepasst)
- Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung und den Betrieb der Justizvollzugsanstalt Heidering (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Verwaltungsvereinbarung über das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen (aktuell keine Überarbeitung geplant)

- Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag über die Errichtung des Zentralen Mahngerichts Berlin-Brandenburg (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag über die Zuständigkeit des Landgerichts Berlin (jetzt: Landgericht Berlin II) für Rechtsstreitigkeiten über technische Schutzrechte (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB), durch den zum 01.01.2009 die gemeinsam getragene AöR gegründet wurde (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Vereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg über die gemeinsame Finanzierung des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB Finanzierungsvereinbarung) - (Überarbeitung ist für das Jahr 2027 geplant)
- Rahmenvereinbarung zur Ausübung der Fachaufsicht zwischen dem Land Berlin, dem Land Brandenburg sowie dem Landeslabor Berlin-Brandenburg (aktuell ist keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag) – (aktuell weder beim Staatsvertrag noch bei der Verwaltungsvereinbarung Überarbeitungen geplant)
- Verwaltungsvereinbarung zur Versorgung mit Dienstkleidung über das elektronische Warenhaus des Zentralendienstes der Polizei des Landes Brandenburg zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin (aktuell keine Überarbeitung geplant)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen:

- Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) - (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag - LpIV) - (aktuell keine Überarbeitung geplant)

- Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der amtlichen Geotopographie der Länder Berlin und Brandenburg (Geotopographie-Verwaltungsvereinbarung) – (aktuell keine Überarbeitung geplant)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

- Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf bestimmten Gewässern (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über die Zusammenarbeit in der Notfallrettung (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Zusammenarbeit in der Luftrettung (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Freistellung von ehrenamtlich Engagierten in den Freiwilligen Feuerwehren und im Katastrophenschutz (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung und im Notfalltransport mit den umliegenden Landkreisen (Umlandverträge) – (ein Abschluss der Vereinbarung wird in den nächsten drei Monaten erwartet)
- Vereinbarung über die Mitnutzung eines von der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg betriebenen Objekts am Flughafen BER für Gewahrsamszwecke (aktuell keine Überarbeitung geplant)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

- Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) - (Aktualisierung ist aktuell nicht geplant)
- Staatsvertrag über die Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) - (aktuell keine Überarbeitung geplant)

- Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Überarbeitung ist aktuell nicht geplant)
- Kooperationsvertrag zur Weiterentwicklung zweier zukunftsfähiger, auf einander abgestimmter Bildungssysteme (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Gastschülerabkommen zwischen Berlin und Brandenburg (aktuell keine Überarbeitung geplant)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:

- Staatsvertrag über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten (aktuell keine Überarbeitungen geplant)
- Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag) – (aktuell ist keine Überarbeitung geplant)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

- Vereinbarung zum Betrieb des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag über die Errichtung einer Stiftung "Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg" (aktuell keine Überarbeitung geplant)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung:

- Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Gemeinsames Tarifregister Berlin-Brandenburg (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag über die Bestimmung der Aufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg" (aktuell keine Überarbeitung geplant)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt:

- Staatsvertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrtverwaltung (Luftfahrtstaatsvertrag) - (aktuell keine Überarbeitung geplant)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege:

- Staatsvertrag zur Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (aktuell keine Überarbeitung geplant)
- Staatsvertrag Klinisch-epidemiologisches Krebsregister Brandenburg-Berlin (Überarbeitung ist im Jahr 2027 geplant)
- Verwaltungsvereinbarung zur Kooperative Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (aktuell keine Überarbeitung geplant)

Berlin, den 28. Mai 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei